

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.2.15

Thema: Für eine Reform der Pflege!

Antragsteller: AWO BV Hessen-Nord e.V.

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3

4 Die Pflegeversicherung ist mittlerweile über 25 Jahre alt.

5 Sie hat sich als zuletzt hinzugekommene Säule des bundesrepublikanischen Sozial-

6 versicherungssystems etabliert und wurde bereits zahlreichen Reformen unterzogen.

7 Angesicht des fortschreitenden demografischen Wandels (die sogenannten „Baby-

8 boomer“-Jahrgänge gehen nach und nach in den Ruhestand und erreichen die

9 Schwelle zum Betreuungs- und Pflegebedarf, während sich der Arbeits- und Fach-

10 kräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich zuspitzt) und der mindestens mittel-

11 und langfristig ungesicherten Finanzierung, verbunden mit den ungeklärten Fragen

12 zur Tragfähigkeit der finanziellen Lasten für große Teile der Bevölkerung, steht die

13 Pflegeversicherung erneut vor der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform!

14 Hierbei ist unbedingt sicherzustellen und gesellschaftlich zu verankern, dass diese

15 Veränderungen und Weiterentwicklungen allen Generationen zu Gute kommen, sie

16 unterstützen, entlasten und sinnstiftend und erfüllend miteinander in Beziehung brin-

17 gen!

18 Deshalb fordern wir:

19

20 1. Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss demografiefest und bedarfsgerecht

21 durch Beiträge und Steuermittel langfristig gesichert sein. Dabei muss die finanzielle

22 Belastung der Leistungsempfänger deutlich begrenzt werden. Ohne eine nennens-

23 werte Beteiligung der Länder an den Investitionskosten wird dies nicht möglich sein.

24

25 2. Die geplante bessere Personalausstattung, die Kosten der Qualifizierungen, der

26 Digitalisierung und Telematikinfrastruktur müssen solide finanziert bzw. über Pfl-

27 gesätze und Entgelte refinanziert werden.

28 3. Die weitere Ambulantisierung und Kommunalisierung einschließlich des Um- und

29 Neubaus einer ausreichenden Anzahl barrierefreier und behindertengerechter Woh-

30 nungen erfordert erhebliche Finanzmittel, die in einer großangelegten Gemein-

31 schaftsanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen aufgebracht werden müs-

32 sen.

33 4. Den Abschluss eines Flächentarifvertrags Pflege mit einer leistungsgerechten Ent-

34 lohnung aller in der Pflege tätigen, notfalls auch gegen den Willen der großen Arbeit-

35 geber. Klatschen alleine reicht nicht!

36

37

38

39

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021

18.-19. Juni

40 **Begründung:**

41
42 Zuletzt hat die Politik Vorschläge zur Begrenzung der finanziellen Belastung der Leis-
43 tungsempfänger gemacht, die trotz Kosten in Milliardenhöhe eher als marginal be-
44 zeichnet werden müssen und ohne eine zusätzliche Finanzierung aus Steuermitteln
45 das wünschenswerte Ziel verfehlen werden.

46 Ohne einen bedeutenden Beitrag der Länder zu den Investitionskosten wird es zu
47 keiner spürbaren Entlastung der Leistungsempfänger kommen.

48 Die politisch bereits beschlossene deutliche Verbesserung der Personalausstattung
49 in den Pflegeeinrichtungen (Stichwort „Rothgang-Gutachten“) erfordert zur Optimie-
50 rung der Versorgung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards einen erheblichen
51 Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

52 Es bedarf einer umfassenden Qualifizierung auf allen Ebenen.

53 Damit einhergehen muss ein „Digitalisierungsschub“ und ein schnellstmöglicher An-
54 schluss der Pflege an die geplante und im Aufbau befindliche Telematik- Infrastruk-
55 tur, damit die Prozesse und Übergänge vom Gesundheits- zum Pflegebereich und
56 umgekehrt zum Nutzen der Patienten effizienter und besser werden.

57 Obwohl zuletzt mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die strukturelle Benachtei-
58 ligung von Menschen mit dementiellen Erkrankungen bei der Begutachtung tenden-
59 ziell aufgehoben werden konnte, gibt es nach wie vor gravierende Defizite und Män-
60 gel bei den Leistungsansprüchen und der Leistungserbringung.

61 Menschen wollen nach wie vor, vorzugsweise in ihrem eigenen zu Hause, unterstützt
62 und versorgt werden.

63 Die Programmsätze seit Bestehen der Pflegeversicherung – „ambulant vor stationär“,
64 Vorrang für Prävention und Rehabilitation- sind weiterhin nicht eingelöst.

65 Den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen müssen die Leistungen unbürokrati-
66 scher und flexibler nach ihren Bedürfnissen zur Verfügung stehen. Auch dafür brau-
67 chen wir schnell mehr Digitalisierung, Apps und Telematik.

68 Die starre „Versäulung“ der Leistungserbringung ambulant, teilstationär und stationär
69 muss aufgehoben werden. Das gesetzlich vorhandene Instrument des Gesamtver-
70 sorgungsvertrages scheitert an der Unbeweglichkeit der Kostenträger.

71
72 Der ambulante und teilstationäre Bereich (z. B. Tagespflegen) sind immer noch sträf-
73 lich unterfinanziert und auch die Kurzzeitpflege ist durch starre und unattraktive Re-
74 gelungen (Stichwort: „Auslastungsgrenze“) weder quantitativ noch qualitativ da, wo
75 sie für die Patienten sein müssten.

76 Die für die Lebensqualität und das individuelle Wohlbefinden maßgeblichen kulturel-
77 len und sozialen Teilhabemöglichkeiten sind für viele Menschen, sowohl in Einrich-
78 tungen als auch im eigenen zu Hause bei weitem nicht ausreichend.

79 Trotz einiger lokaler und regionaler Beispiele ist die vor Jahren gesetzgeberisch an-
80 gestoßene „Kommunalisierung“ in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den
81 Ländern auf den kleinsten gemeinsamen Nenner festgeschrieben, nicht wirklich vo-
82 rangekommen.

83 Sozialräumliche teilhabeorientierte, generationsübergreifende, barrierefreie, nied-
84 rigschwellige allen offene Angebote sind in weiten Teilen unseres Landes in den
85 Kommunen Mangelware. Nachbarschaftshilfen, das Ehrenamt und die Freiwilligen-
86 arbeit brauchen „Quartiers“-Management, das zu einem „Care“ und „Case“-
87 Management für die Menschen im Sinne von Vorsorge und Fürsorge ausgebaut
88 werden muss.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an das Präsidium (als Arbeitsmaterial zum Leitantrag)

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung